



Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 30. Dezember 2025

Ausgabe 247

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Mietspiegel 2027: Start der Datenerhebung	3
› Ein Team für den sozialen Frieden in der Stadt	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 31. Dezember, 13 Uhr, Hofbräukeller, Innere Wiener Straße 19

Bürgermeister Dominik Krause spricht ein Grußwort beim traditionellen Silvesteressen für 340 Münchner*innen im Hofbräukeller. Seit einem Vierteljahrhundert lädt die Wirtsfamilie Steinberg Menschen mit wenig Geld ein, gemeinsam das Jahr ausklingen zu lassen.

Samstag, 3. Januar, 11.30 Uhr, Marienplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht dem offiziellen Prinzenpaar der Stadt München, Stephan I. und Samantha I., die Insignien und den Schlüssel zum Rathaus für die närrische Regentschaft. Die Faschingsgesellschaft Narrhalla feiert anlässlich der volkstümlichen Inthronisation von 10 bis 16 Uhr mit ihrer Garde, dem Fahnenregiment sowie der Kinder- und Jugendgarde auf der Bühne am Marienplatz. Auch das Jugendprinzenpaar Jonathan I. und Sara I. werden hierbei inthronisiert.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Film- und Fotoaufnahmen geeignet.

Samstag, 3. Januar, 20 Uhr, Bürgerhaus Unterföhring, Münchner Straße 65

Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters bei der Inthronisation des Prinzenpaares der Faschingsgesellschaft Feringa ein Grußwort und überreicht symbolisch den Stadtteilschlüssel für den Münchner Nordosten.

Dienstag, 6. Januar, 14 Uhr, Marienplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht anlässlich des Schäfflertanzes Grußworte. Der Schäfflertanz gehört zu den ältesten und bekanntesten Bräuchen Münchens. Die Tradition ist bereits mehr als 500 Jahre alt. Die Schäffler tanzen heuer wieder von Heiligdreikönig bis Faschingsdienstag, 17. Februar, nach alter Überlieferung auf den Straßen und Plätzen der Stadt, in Schulen, Firmen, bei Faschingsveranstaltungen und zum Start auf dem Marienplatz.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 7. Januar, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Mietspiegel 2027: Start der Datenerhebung

(30.12.2025) Anfang Januar 2026 startet die Datenerhebung für den Mietspiegel 2027. Rund 30.000 Münchner Haushalte erhalten nach dem Zufallsprinzip Post vom beauftragten Marktforschungsinstitut Kantar GmbH, um diejenigen Wohnungen zu ermitteln, die in den Mietspiegel 2027 Eingang finden dürfen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Mit dem Mietspiegel können sich Münchner Bürger*innen schnell und zuverlässig informieren, ob die Miethöhe ihrer Wohnung zulässig ist. Gerade in Ballungsräumen wie München ist ein qualifizierter Mietspiegel auch ein wichtiges Instrument für die Einhaltung der Mietpreisbremse. Denn die Miethöhe bei Abschluss eines neuen Mietvertrags darf in der Regel nur um maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Miete liegen. Je mehr Haushalte befragt werden können und je ausführlicher diese Daten sind, desto besser ist die Grundlage für den Mietspiegel.“

Im Juli 2022 wurde durch eine bundesgesetzliche Regelung eine Auskunftspflicht für die Befragung bei qualifizierten Mietspiegeln eingeführt. Diese gilt auch im Rahmen der Datenerhebung für den Mietspiegel 2027. Angeschriebene Haushalte müssen also Auskunft geben.

Laut Gesetz können im Mietspiegel nur Wohnungen berücksichtigt werden, deren letzte Mietpreisänderung nicht mehr als sechs Jahre zurückliegt. Sollten alle notwendigen Kriterien für eine Mietspiegelerhebung zutreffen, werden Mitarbeiter*innen von Kantar persönliche oder telefonische Interviews mit den Mieter*innen vereinbaren, um weitere Daten zu erheben – vor allem zu Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnungen. Die Befragung der Mieter*innen läuft bis Ende April 2026. Im Anschluss daran findet hinsichtlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnungen eine Befragung der Vermieter*innen statt. Auch für diese besteht eine Auskunftspflicht.

Die erhobenen Daten zur Wohnung werden ausschließlich in anonymisierter Form ausgewertet und unterliegen den Anforderungen des Datenschutzes. Die Teilnehmenden können sicher sein, dass ihre Daten nur zu diesem Zweck verwendet und nicht anderweitig genutzt werden.

Den derzeit gültigen Mietspiegel 2025 gibt es als kostenlose Broschüre bei der Stadt-Information im Rathaus und im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstraße 8. Im Internet steht er unter www.mietspiegel-muenchen.de zur Verfügung.

Ein Team für den sozialen Frieden in der Stadt

(30.12.2025) In einer wachsenden Stadt wie München sind die vielfältigen Interessenkonflikte im Alltagsleben eine Herausforderung. Was tun, wenn wiederholt Nachbarn sich streiten, der Lärm aus der Eckkneipe nervt, die Isarauen zur Partyzone werden, Müllberge sich nebenan türmen oder man sich im eigenen Stadtbezirk nicht mehr sicher fühlt, aber nicht gleich die Polizei oder das Ordnungsamt einschalten will? Im Amt für Wohnen und Migration kümmert sich das Team Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement (BEK) Tag und Nacht um diese Anliegen, Sorgen und Nöte von Bürger*innen. Die Stabsstelle schafft in vielen Fällen einen fairen Interessenausgleich und sachgerechte Lösungen und ebnet den Weg für ein starkes Miteinander. „Lösungen beginnen zunächst im Kopf von uns allen, im kleinen alltäglichen Miteinander. Oft braucht es Mut, um den ersten Schritt zu gehen, und Vertrauen darauf, dass es gemeinsam gelingt“, sagt Stabsstellenleiterin Dr. Eva Jüsten. Die vier Bereiche von BEK haben jetzt eine Jahresbilanz gezogen, in der sie ihre Tätigkeit vorstellen.

Allparteiliches Konfliktmanagement

Das Allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) ist Ansprechpartner*in bei Irritationen und Störungen im öffentlichen Raum. Neben Bürger*innen bietet AKIM auch Bezirksausschüssen, anderen städtischen Dienststellen, Vereinen, Institutionen und Fachkräften Unterstützung bei der Konfliktbearbeitung an. Vor allem die Bezirksausschüsse nutzen seit geraumer Zeit gerne das Angebot professioneller Konfliktlösungen im Stadtbezirk.

AKIM wird häufig an Orte gerufen, an denen sich Anwohnende, Gewerbetreibende oder andere Nutzer*innen durch Menschen in schwierigen Lebenslagen, etwa Menschen mit Suchterkrankungen oder andere marginalisierte Personengruppen, gestört fühlen, die diese Plätze als Treffpunkt nutzen. Viele dieser Personen können ihr Verhalten nicht sofort anpassen, weshalb ergänzende Ansätze erforderlich sind, die sowohl die Bedürfnisse der Nachbarschaft als auch der vulnerablen Gruppen berücksichtigen.

Im Nußbaumpark zum Beispiel wurde in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Drogensuchthilfe und dem Kommunalen Außendienst eine abgestimmte Nutzungsstrategie entwickelt. AKIM war im Sommer regelmäßig

mit dem Teemobil Tea&Time im Park präsent, um den direkten Austausch mit Nutzer*innen zu fördern. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens lud AKIM im Oktober zum Fachtag „Urbane Kompetenz“ ein.

Stelle für Gemeinwesenmediation und Vermittlung in Nachbarschaft

Die Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) unterstützt Münchner Bürger*innen bei Konflikten. 30 ausgebildete Mediator*innen stehen zur Verfügung, konstruktive Gespräche zu führen, statt zu streiten. Dieses Angebot ist kostenlos. Immer öfter engagieren Hausverwaltungen das SteG-Team, wenn es in einem Hausaufgang eines Mehrparteienhauses Probleme gibt, die nicht über die Verwaltung gelöst werden können. Das SteG-Mediationsteam lädt dann zu einer Haus- oder Hofversammlung ein. Dabei geht es oft um herumstehende Schuhe, laute Musik, Grillen auf dem Balkon. Gemeinsam werden Lösungen gefunden, die für alle passen. In Wohnanlagen, aber auch im Umfeld von Unterkünften sind Honorarkräfte-teams der Stelle Vermittlung in Nachbarschaft (VIN) unterwegs, um mit der Nachbarschaft ins Gespräch zu kommen. Angesiedelt bei SteG vermittelt VIN seit 2020 bei Konflikten in Nachbarschaften und im Wohnumfeld. Seit 2025 gibt es das Teemobil „tea&time“. Ziel ist, dass die Menschen, die sich vorher fremd waren, kennenlernen. Was als störend und schwierig empfunden wurde, kann dann besprochen werden: Menschen werden nicht vertrieben, ein Miteinander wird wieder hergestellt.

Moderation der Nacht

Die Stelle Moderation der Nacht (MoNa) ist eine zentrale Schnitt- und Anlaufstelle für alle Belange des nächtlichen Lebens in München. Zu den Aufgaben gehören die Moderation der Gremien „Runder Tisch Nachtleben München“ und „Awareness & Sicherheit im Münchner Nachtleben“. Außerdem können Anwohnende und Gastronom*innen/Kulturbetreibende Mediation anfordern, die auf die Belange der Nacht ausgerichtet ist.

Begegnung in Patenschaften

Das Patenprojekt Begegnung in Patenschaften (BiP) vermittelt Ehrenamtliche für Menschen, die in sozialpädagogisch begleiteten Unterkünften und Wohnungen leben. Viele davon sind Geflüchtete. Ziel ist es, durch persönliche Begegnung auf Augenhöhe das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu fördern und die Teilhabe zu ermöglichen. Die Aufgaben der Patinnen und Paten sind vielfältig und reichen von Begleitung im Übergang von Schule zu Beruf und Arbeit über Unterstützung bei Behördlichem oder der Wohnungssuche bis hin zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Durch diesen persönlichen Kontakt wird nicht nur das Selbstwertgefühl gestärkt, sondern es entsteht auch ein kultureller Austausch, der zum Gelingen der Integration beiträgt. Beide Seiten profitieren davon.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 30. Dezember 2025

Strominfrastruktur bei der Transformationsplanung

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.8.2024

Die Wiesen bleibt unpolitisch – Werbeposten für Olympia wird abgebaut!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 19.9.2025

Verbot eines öffentlichen Fassanstichs durch den OB-Kandidaten Clemens Baumgärtner sowie Verhängung eines Hausverbots auf dem Gelände der Theresienwiese

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 19.9.2025

Strominfrastruktur bei der Transformationsplanung

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.8.2024

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 8.8.2024 führten Sie als Begründung aus:

„Laut der Beschlussvorlage ‚Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München – Transformationsplan für die Fernwärme‘ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 12515) wird die ‚Wärmewende insgesamt (...) deutliche Auswirkungen auf das Stromnetz haben. Vor allem die Umstellung der dezentral zu versorgenden Gebiete, die auch perspektivisch keine Fernwärme- oder Nahwärmeversorgung erhalten werden, auf Wärmepumpen wird einen zusätzlichen Lastanstieg für die Stromnetze mit sich bringen. (...) Der Ressourcenbedarf muss hier jedoch erst noch ermittelt werden.‘

Vor dem Hintergrund, dass die kommunale Wärmeplanung und die Umstellung des Fernwärmenetzes inzwischen bei den Menschen vor Ort ins Bewusstsein dringt und sich bei der Münchner Bevölkerung dazu dringende Fragen stellen und auch vor dem Hintergrund eines absehbaren weiteren Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität fragen wir den Oberbürgermeister.“

Zu Ihren Fragen haben wir die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten. Die SWM haben wie folgt informiert:

Frage 1:

Können zum Ressourcenbedarf beim Ausbau der Strominfrastruktur inzwischen schon genauere Angaben gemacht werden? Das gilt sowohl für die finanziellen als auch die personellen und materiellen Ressourcen, die zum notwendigen Ausbau benötigt werden.

Frage 2:

Wie wird sichergestellt, dass der notwendige Ressourcenbedarf bei der kommunalen Wärmewende vorgehalten werden kann?

Antwort der SWM zu den Fragen 1 und 2:

„Wir bitten um Verständnis, dass wir die gestellten Fragen im Zusammenhang beantworten. Der Strombedarf wurde bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung umfassend berücksichtigt. Im Rahmen des Projekts Grid-4-Electrification haben die SWM eine detaillierte Analyse der elektrischen Leistungsbedarfe für die Wärmeerzeugung in München durch-

geführt. Diese Analyse bietet eine örtlich aufgelöste Darstellung und bildet die Grundlage für notwendige Anpassungen im Stromversorgungsnetz für München.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden Entwicklungen im Stromnetz abgeleitet, die nicht nur die aktuelle Situation berücksichtigen, sondern auch zukünftige Verbrauchssegmente einschließen. Dazu zählen die individuelle Elektromobilität, die Elektrifizierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Wärmepumpen sowie auch der Einsatz von Großwärmepumpen. Diese werden in den langfristigen Planungen entsprechend eingebaut. Zusätzlich betrachten die SWM Bedarfe von Großkunden im Rahmen der Dekarbonisierung sowie die steigende Nachfrage von Rechenzentren, die kürzere Vorlaufzeiten aufweisen. Diese Faktoren werden in die Prognosen integriert und zeitlich in das Projektportfolio aufgenommen.

Die darauf basierenden Ausbauszenarien bis zum Jahr 2045 werden von den SWM sowie von allen deutschen Netzbetreibern auf der Plattform VNBdigital.de zur Verfügung gestellt und alle zwei Jahre aktualisiert. Die Seite der SWM finden Sie unter folgendem Link: www.vnbdigital.de/vnb/7248.

Bereits heute haben die SWM umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Hochspannungsanlagen eingeleitet. Dazu zählen unter anderem die Erneuerung und Erweiterung von Transformatoren und Schaltanlagen sowie die Verlegung neuer 110 kV Kabel zwischen diversen Umspannwerken im gesamten Stadtgebiet.

Bei der erwarteten Steigerung der Leistungsnachfrage um den Faktor 3 ist besonders die Sicherstellung der zukünftig notwendigen Ressourcen und Flächen für die Strominfrastruktur entscheidend. Hier ist vor allem die Bereitstellung von Flächen für neue Umspannwerke, vor allem in den Außenbereichen, von Bedeutung. Perspektivisch planen die SWM zudem den Bau eines für den prognostizierten Leistungszuwachs erforderlichen zusätzlichen Hauptumspannwerks im Süden der Stadt. Darüber hinaus gilt es, Flächen bzw. Dienstbarkeiten für Ortsnetz-Trafostationen sowie zusätzliche Leitungstrassen bereitzustellen.

Die verantwortlichen Netzbetreiber in Deutschland gehen, wie auch die SWM, derzeit für den notwendigen Ausbau der Infrastruktur von einem Anstieg der benötigten Personalressourcen um ca. 40-50% aus. Zeitgleiche Materialbeschaffungen deutscher Netzbetreiber erfordern entsprechende



Kapazitäten bei den Industriepartnern. Neben dem Ressourcenbedarf und den oben erwähnten Flächenbedarfen müssen auch Genehmigungsdauern berücksichtigt und eingeplant werden. In diesem Zusammenhang stehen die SWM bereits in engem und sehr gutem Kontakt mit den jeweiligen Referaten.

Die bevorstehende Aufgabe stellt sowohl die Energieversorgung als auch die Stadt München vor große Herausforderungen, die nur durch enge Zusammenarbeit und gute Koordination bewältigt werden können.“

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an diesem wichtigen Thema und kann Ihnen versichern, dass die Stadt München gemeinsam mit den SWM alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um eine zukunftssichere, nachhaltige und verlässliche Energieinfrastruktur im Einklang mit der kommunalen Wärmewende sicherstellt.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet sind.

Die Wiesn bleibt unpolitisch – Werbepoint für Olympia wird abgebaut!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 19.9.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

In o.g. Antrag fordern Sie, dass der anlässlich der Münchner Olympiabewerbung auf dem Oktoberfest 2025 aufgestellte Fotopoint unverzüglich bzw. möglichst noch vor der Eröffnung der Wiesn abgebaut wird. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

§ 46 der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest regelt:

„Veranstaltungen (z.B. Promotionaktionen; Presseterminen; Durchführung von politischen Veranstaltungen, einschließlich Wahlkampfveranstaltungen; Benefizveranstaltungen; Modenschauen; Meinungsumfragen etc.) und Vorführungen als Zugabe zu den Musikdarbietungen sind verboten. Ausnahmegenehmigungen werden nur im Zusammenhang mit besonderen Veranstaltungen wie beispielsweise dem Oktoberfest-Trachtenzug erteilt.“

Der Fotopoint an sich war keine Veranstaltung und damit vom Verbot nicht umfasst.

Sollte man den Stopp am Fotopoint als eigene Veranstaltung betrachten wollen, so ist diese in diesem Sinne nicht politisch. Die Kampagne des Referats für Bildung und Sport fordert nicht explizit dazu auf, FÜR Olympische Spiele zu stimmen, sondern versucht,

- Aufmerksamkeit für das Thema zu erzeugen,
- darüber zu informieren (über das Konzept, die möglichen Effekte und das Bewerbungsverfahren) und
- lädt die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, ihr demokratisches Wahlrecht wahrzunehmen.
- Auf der Website www.olympiabewerbung-muenchen.com heißt es hierzu auch: „Hier möchten wir Sie gerne umfassend über die Bewerbung, die Eckpunkte des Konzepts und unsere Ziele informieren.“ Und „wir entscheiden gemeinsam“.

Schließlich existiert ein Mehrheitsbeschluss des Stadtrats, eine Olympiabewerbung zu unterstützen. Die politische Meinungsbildung darf damit als abgeschlossen gelten. Der Fotopoint erfolgte in Umsetzung dieser demokratisch zustande gekommenen Entscheidung im städtischen Interesse.

Darüber hinaus hat das Bayerische Verwaltungsgericht München am 1.10.2025 den Antrag eines Bürgers gemäß § 123 VwGO (M 7 E 25.6587) auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur vorläufigen Untersagung der Beilage des Hochglanzflyers zu den Briefwahlunterlagen und des Betriebs der Internetseite www.olympiabewerbung-muenchen.com abgelehnt. Dabei kam das Verwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass die „gemeindliche Darstellung (...) informierend, wertend und meinungsbildend“ sein dürfe und die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt München den „zulässigen Rahmen“ einhalte. Ein Abbau des Fotopoints war nach alledem nicht angezeigt.

In ihrer „kommunalaufsichtlichen Bewertung“ zur Bitte einer rechtsaufsichtlichen Klärung verschiedener rechtlicher Fragen rund um den Bürgerentscheid am 26.10.2025, die von Ihnen zum selben Sachverhalt und mit derselben Zielrichtung angestrengt wurde, hat schließlich auch die Regierung von Oberbayern diese Auffassung am 9.10.2025 bestätigt und die Notwendigkeit eines aufsichtsbehördlichen Einschreitens als nicht gegeben bewertet.

Sollte man den Stopp am Fotopoint als eigene politische Veranstaltung werten wollen, so ist ein Ausnahmetatbestand in § 46 der Betriebsvorschriften geregelt. Dieser regelt die Möglichkeit von Ausnahmen, die von Seiten des Referats für Arbeit und Wirtschaft erteilt werden. Eine solche wäre in diesem Falle durch die eigene Durchführung konkludent ergangen. Das einzig inhaltliche Kriterium, wonach es sich um einen besonderen Anlass handeln muss, wäre in diesem Fall auch klar erfüllt. Die Olympia-Bewerbung der Landeshauptstadt fällt hierunter (die Nennung des Trachten- und Schützenzugs ändert hieran nichts, da es sich um eine nicht abschließende, beispielhafte Aufzählung handelt).

Die Handhabung bewegt sich schließlich im Einklang mit der bisherigen Verwaltungspraxis, Art. 3 I GG entspr., da eine ähnliche Maßnahme im Jahr 2010 ebenfalls durchgeführt wurde.

Weitere einschlägige Vorschriften in den Betriebsvorschriften, die die Aufstellung des Fotopoints problematisch erscheinen lassen, sind nicht erkennbar. Sie hat sich nach alledem im Rahmen der Betriebsvorschriften für



das Oktoberfest bewegt. Verstöße gegen andere Rechtsvorschriften sind ebenso nicht erkennbar.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag hiermit als erledigt gelten darf.

Verbot eines öffentlichen Fassanstichs durch den OB-Kandidaten Clemens Baumgärtner sowie Verhängung eines Hausverbots auf dem Gelände der Theresienwiese

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 19.9.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Zu o.g. Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Oktoberfestverordnung regelt in § 4 Abs. 4:

„Außerhalb der von der Landeshauptstadt München zugewiesenen Standflächen sind der Verkauf von Waren aller Art, die Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher Leistungen, sowie Werbung, das Aufsuchen von Bestellungen und die Veranstaltungen von Vergnügungen zur Vermeidung von Störungen des Besucherverkehrs verboten. Dies gilt auch für nichtgewerbsmäßige Darbietungen von Schaustellungen, Musikaufführungen, Werbeaktivitäten oder sonstige unterhaltende Vorstellungen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist in besonderen Fällen ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen.“

Es ist nicht erkennbar, wie das Anzapfen überhaupt hierunter zu fassen wäre, keines der genannten Tatbestandsmerkmale umfasst den in Bezug genommenen Fall. Weitere, auch nur entfernt einschlägige Vorschriften innerhalb der Oktoberfestverordnung sind nicht erkennbar.

Soweit andere städtische Vorschriften, etwa die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest, heranzuziehen wären, auch wenn diese von Ihnen nicht genannt wurden, würde sich am Ergebnis nichts ändern – insbesondere soweit man das Anzapfen an den Vorschriften zu „politischen Veranstaltungen“ messen würde. Das traditionelle Anzapfen ist, da es als integraler Bestandteil der Oktoberfesteröffnung in jedem einzelnen Zelt gelten darf, keine eigene „Veranstaltung“.

Mit dem Anzapfen ist keinerlei politische Werbung oder Botschaft verbunden. Anders wäre dies nur, wenn die Aufmerksamkeit des Zeltpublikums für politische Werbung bewusst genutzt worden wäre. Das war hier nicht



der Fall. Die Tatsache, dass es sich bei der Person des Anzapfenden um einen Oberbürgermeister-Kandidaten handelte, erfüllt dies nicht.

Nach alledem ist durch das in Bezug genommene Anzapfen kein Verstoß, weder gegen die Oktoberfestverordnung noch die Betriebsvorschriften oder anderweitige Regularien erkennbar. Einem Verbot des öffentlichen Fassanstichs hätte damit jede rechtliche Grundlage gefehlt.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag hiermit als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 30. Dezember 2025

Sachstand beim Eisbach-Surfen III

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion
der CSU mit FREIE WÄHLER)

Eisbachwelle wiederherstellen und dauerhaft erhalten – Verantwortung der Landeshaupt- stadt München sicherstellen

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.12.2025

Sachstand beim Eisbach-Surfen III

Die weltbekannte Surfwelle am Eisbach ist immer noch nicht wieder hergestellt und laut verschiedenen Medienberichten gibt es erneut großen Unmut vonseiten der Surf-Community über das Vorgehen der Stadtspitze sowie der städtischen Verwaltung. Nachdem die Welle über die Weihnachtsfeiertage mithilfe eines offenbar illegal eingebauten Holzbalkens kurzzeitig wieder da war und auch gesurft wurde, ließ das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) diesen Einbau am 28. Dezember wieder entfernen und begründete dies mit Sicherheitsbedenken. Die Dritte Bürgermeisterin wiederum, in Vertretung des Oberbürgermeisters, kritisierte das Vorgehen der Verwaltung via Pressemitteilung. Die Stadt hatte sich bislang auf einen dreistufigen Plan verlassen, der die Welle wieder zum Laufen bringen sollte. Inzwischen steht laut Süddeutscher Zeitung¹ allerdings die Frage im Raum, ob die Welle überhaupt wieder aufgebaut werden kann. Eine konkrete Aussage des Oberbürgermeisters, wie es nun weitergehen soll, gibt es bislang nicht – dafür offenbar hohe bürokratische Hürden für die Bemühungen der Surf-Community, den Wiederaufbau der Welle voranzutreiben.

Die Surfwelle ist bekanntlich nach der städtischen Bachauskehr Ende Oktober verschwunden. Bereits am 3. November hatte die CSU/FW-Fraktion mit einer Anfrage (20-26 / F 01355) erfahren wollen, ob und wenn ja inwiefern die Arbeiten während der Bachauskehr mit dem Verschwinden der Welle in Verbindung stehen. Diese Anfrage ist bislang nicht beantwortet worden. Die CSU/FW-Fraktion hat inzwischen Hinweise darauf erhalten, dass während der Bachauskehr fest eingebaute Teile aus dem Flussbett entfernt worden sind, die zuvor jahrzehntelang für die stabile Surfwelle gesorgt hatten. Es deuten auch verschiedene Medienberichte² darauf hin, dass jahrelange Einbauten die Welle am Laufen gehalten haben könnten. Auch dazu gibt es bislang keine eindeutigen Aussagen der Stadtverwaltung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/eisbach-welle-surfen-muenchen-streit-li.3360283>

² <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/muenchen/muenchen-eisbachwelle-surfen-manipulationen-e976870/>

1. Ist es zutreffend, dass bei der Bachauskehr feste Einbauten aus dem Flussbett entfernt worden sind?
 - 1.1. Wenn ja, um was für Teile handelte es sich?
 - 1.2. Wenn ja, ist es auch zutreffend, dass diese Einbauten zuvor für die stabile Surfwelle gesorgt hatten?
 - 1.3. Wenn ja, ist es auch zutreffend, dass das Fehlen dieser Einbauten nun ursächlich für das Verschwinden der Welle ist?
2. Wenn es nicht zutreffend ist, dass Einbauten entfernt wurden bzw. dieses nicht ursächlich für das Verschwinden der Welle war: Was wurde bei der Bachauskehr in diesem Jahr anders gemacht im Vergleich zu den vorherigen Bachauskehren, die nicht zum Verschwinden der Welle geführt haben?
3. Ist der ursprünglich vom Oberbürgermeister angekündigte 3-Stufen-Plan zur Reaktivierung der Welle noch in der Umsetzung oder gilt er bereits als gescheitert?
4. Kann die Welle nach Einschätzung der städtischen Behörden ohne dauerhafte Einbauten wieder reaktiviert werden?
 - 4.1. Falls ja: Wie?
 - 4.2. Falls nein: Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, um für die Welle notwendige Einbauten rechtssicher zu gestatten und wie können diese Möglichkeiten umgesetzt werden?
5. Welche konkreten nächsten Schritte plant der Oberbürgermeister derzeit, um zu einer Entscheidung zu gelangen, die die Situation an der Welle dauerhaft löst?
6. Wie passt das derzeitige Vorgehen der Stadtverwaltung zum erklärten Ziel des Oberbürgermeisters, überbordende Bürokratie-Prozesse abzubauen und städtische Abläufe zu beschleunigen?

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 30.12.2025

**Antrag: Eisbachwelle wiederherstellen und dauerhaft erhalten –
Verantwortung der Landeshauptstadt München sicherstellen**

Der Stadtrat möge beschließen: Die Landeshauptstadt München unternimmt alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen, um die Eisbachwelle schnellstmöglich wiederherzustellen und ihren dauerhaften, sicheren Betrieb zu gewährleisten. Dabei stellt die Stadt sicher, dass

- keine rechtlichen, finanziellen oder organisatorischen Risiken auf Vereine, Initiativen, ehrenamtlich Engagierte oder Einzelpersonen abgewälzt werden,
- die Verantwortung für Betrieb, Verkehrssicherung und Haftungsfragen eindeutig bei der Landeshauptstadt München liegt,
- der Zugang zur Welle weiterhin niedrighschwellig, öffentlich und nicht-kommerziell bleibt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah zu berichten über

1. den aktuellen Sachstand,
2. die erforderlichen technischen, baulichen und rechtlichen Schritte,
3. einen realistischen Zeitplan zur Wiederherstellung sowie
4. ein tragfähiges, dauerhaftes Betriebs- und Sicherheitskonzept.

Begründung:

Die Eisbachwelle ist weit mehr als eine sportliche Einrichtung. Sie ist ein weltweit bekanntes Wahrzeichen Münchens, ein Symbol für Urbanität, Lebensqualität und Offenheit. Surferinnen und Surfer aus der ganzen Welt besuchen München explizit wegen der Welle – ihre Strahlkraft reicht weit über die Stadtgrenzen hinaus und prägt das internationale Image der Landeshauptstadt positiv.

Gerade dieser hohe Bekanntheitsgrad macht deutlich: Die Eisbachwelle ist eine öffentliche Aufgabe von gesamtstädtischer Bedeutung. Es ist weder sachgerecht noch verantwortbar, Risiken, Haftungsfragen oder Kosten auf zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine oder Einzelpersonen zu verlagern. Diese leisten wertvolle Beiträge, können und dürfen aber nicht die Rolle der öffentlichen Hand übernehmen.

Die Landeshauptstadt verfügt über die notwendige fachliche, rechtliche und finanzielle Kompetenz, um einen sicheren und dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Ein klares Bekenntnis der Stadt zur Eisbachwelle stärkt nicht nur den Sportstandort München, sondern auch das Vertrauen der Stadtgesellschaft in eine verantwortungsvolle kommunale Politik.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)